

06.12.21**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - AV - K - U - Wi

zu **Punkt ...** der 1014. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 2021

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Neue EU-Waldstrategie für 2030
COM(2021) 572 final**A**

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz (AV)**,
der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (U)** und
der **Wirtschaftsausschuss (Wi)**
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

AV
U

1. Der Bundesrat begrüßt die Mitteilung zur Neuen Waldstrategie 2030 und teilt die in der EU-Waldstrategie formulierte Auffassung, dass Wälder gesund, arten- und strukturreich und widerstandsfähig sein müssen. Es ist von großer Bedeutung, dass Europa, angesichts der voranschreitenden Zerstörung von Urwaldgebieten in Europa selbst und auch in Lateinamerika, Zentralafrika und Russland, beim Waldschutz mit gutem Vorbild vorangeht und hier, wie mit dem neuen angekündigten Verordnungsvorschlag für entwaldungsfreie Lieferketten, Akzente setzt.

- AV
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 3)
2. Der Bundesrat nimmt die Mitteilung zur Neuen Waldstrategie für 2030 zur Kenntnis, in der die Kommission Maßnahmen der EU zur Unterstützung der sozioökonomischen Funktion der Wälder, zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Stärkung der biologischen Vielfalt sowie Vorschläge für eine stärkere Überwachung und ein EU-Verwaltungssystem für Wälder ankündigt.
- Wi
3. Der Bundesrat begrüßt die Vorlage der EU-Waldstrategie 2030 durch die Kommission und betont die zentrale Rolle des Waldes insbesondere für die Bereiche Biodiversität und Klimaschutz. Für den Klimaschutz nimmt der Wald dabei eine Doppelfunktion ein und dient zur CO₂-Speicherung und somit als CO₂-Senke, aber auch als Rohstoffquelle für die holzbasierte Bioökonomie und liefert somit auch einen Beitrag zur zirkulären Bioökonomie.
- AV
4. Der Bundesrat weist darauf hin, dass Wälder in Deutschland mit ihren vielfältigen Ökosystemleistungen und ihrer mehr als 300-jährigen Tradition einer nachhaltigen Bewirtschaftung durch verantwortungsbewusste Waldbesitzende, unterstützt durch die Länder und den Bund, mehr denn je von herausragender Bedeutung für Mensch, Natur und Umwelt sind. Vor dem Hintergrund der 17 Ziele einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung und im Hinblick auf künftige Generationen ist aus Sicht des Bundesrates das wichtigste Ziel der Forstpolitik auf allen politischen Ebenen, die Wälder zu erhalten, an die sich weiter ändernden klimatischen Bedingungen anzupassen und nachhaltig multifunktional zu bewirtschaften.

Hauptempfehlung des AV zu Ziffer 6

- AV
U
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 6)
5. Der anthropogen bedingte Klimawandel hinterlässt sichtbare Spuren in den europäischen Wäldern. Angesichts der Klimakrise und ihrer Folgen haben die Beschleunigung des Waldumbaus und die Abkehr von einschichtigen Nadelholzreinbeständen eine hohe Bedeutung. Der Bundesrat ist überzeugt, dass verstärkte Anstrengungen bei der Emissionsminderung in allen Sektoren des Bundes-Klimaschutzgesetzes erforderlich sind und dass eine auf den Erhalt resilienter Ökosysteme ausgerichtete, integrative und naturgemäße Waldbewirtschaftung eine wichtige Rolle hierbei und bei der Abmilderung von Klimawandelfolgen, wie Sturm- und Dürreschäden, ebenso wie bei der langfristigen Einspeicherung von CO₂ spielt.

Hilfsempfehlung des AV zu Ziffer 5

- AV (entfällt bei Annahme von Ziffer 5)
6. Die größten Herausforderungen für Wälder und Waldbesitzende gehen aus Sicht des Bundesrates von den Auswirkungen des anthropogen bedingten Klimawandels aus. Dieser wird nicht durch die in Deutschland gelebte nachhaltige Waldbewirtschaftung verursacht, sondern wird hauptsächlich durch Treibhausgas-Emissionen aus fossilen Energieträgern ausgelöst und kann nur durch deren Reduktion so weit abgemildert werden, dass die Obergrenze von 1,5 Grad globaler Erwärmung eingehalten wird.
- AV
7. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Beschluss vom 6. November 2020 (vergleiche BR-Drucksache 546/20 (Beschluss)), in dem er feststellt, dass der Klimawandel bereits in den vergangenen Jahren eine massive Gefährdung dargestellt und direkte Auswirkungen auf Waldökosysteme gehabt hat. Die Sicherung der Kohlenstoffspeicher und Kohlenstoffminderungsfunktion setzt einen unverzüglichen Umbau in klimastabile Wälder unter Wahrung der biologischen Vielfalt voraus. Dies stellt eine enorme Herausforderung für die Waldbesitzenden dar, für die sie die Unterstützung der Gesellschaft benötigen. Der Bundesrat begrüßt daher die ausdrückliche Würdigung, die der Waldumbau in Deutschland in der neuen EU-Waldstrategie erfährt.
- AV
8. Der Bundesrat zeigt sich jedoch irritiert, dass die Kommission grundsätzlich von einem schlechten Zustand der Wälder in Europa, verursacht durch „zunehmende menschliche Tätigkeiten“, ausgeht und daraus die Notwendigkeit rechtlich verbindlicher Regelungen ableitet. Nationale und europaweite Waldinventuren zeigen, dass sich zumindest in Mitteleuropa der ökologische Zustand der Wälder dank verantwortungsbewusster und nachhaltiger Bewirtschaftung durch die Waldbesitzenden sowie dank staatlicher Unterstützung in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert hat, während in vielen anderen Regionen der Welt die Walderhaltung unter Druck steht.
- AV
9. Eine umfassende verlässliche Beurteilung des Zustands der Wälder in Europa ist weit über den Forstsektor hinaus von strategischer Bedeutung für Politik, Wirtschaft und Menschen. Der Bundesrat hält daher ein modernes, flächendeckendes, zeitnahes und für viele Interessierte nutzbares Waldmonitoring gerade

in Zeiten des Klimawandels für sinnvoll, um ein möglichst objektives Bild zum Zustand der Wälder und eine Überprüfung der unterschiedlichen Daten zu ermöglichen. Die neuen Monitoring- und Berichtsstrukturen sollten von Anfang an in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, den Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft, den Waldbesitzenden und den künftigen Nutzenden aufgebaut werden. Ein europaweiter Ansatz im Rahmen von „Forest Europe“ wird bevorzugt.

- AV 10. Der Bundesrat verweist auf die Ratsschlussfolgerungen vom 10. November 2020, die insbesondere die Grundsätze vor allem zur Multifunktionalität, dem holistischen Ansatz, der Subsidiarität und der Kohärenz der Politikfelder hervorheben und bittet die Bundesregierung mit Nachdruck, bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene daran festzuhalten.
- Wi 11. Der Bundesrat hebt hervor, dass insbesondere die Funktion des Waldes für den Klimaschutz zur Erreichung der europäischen Klimaziele von zentraler Bedeutung ist; darüber hinaus gilt es, die Multifunktionalität zu stärken. Daher spricht sich der Bundesrat dafür aus, dass der Beitrag des Waldes zur Erreichung von Klimaneutralität innerhalb der EU-Waldstrategie 2030 beziehungsweise in den sich daraus ergebenden Initiativen, Maßnahmen und Rechtsakten stärker betont werden sollte. Aufgrund der Bedeutung des Themas Klimaschutz als zentrale gesamtgesellschaftliche Priorität für Mensch, Natur und Wirtschaft sollte auch der Beitrag des Waldes und der Holzverwendung zur Erreichung von Klimaneutralität eine zentrale Funktion darstellen und durch entsprechende Rahmenbedingungen unterstützt werden.
- AV
U 12. Der Bundesrat erkennt an, dass bereits wertvolle Informationen zum Zustand europäischer Wälder in Datenerfassungssystemen zusammengetragen werden, aber weiterer Harmonisierungsbedarf zwischen den Mitgliedstaaten besteht, da unterschiedliche Definitionen verwandt und Indikatoren erfasst werden. Der Bundesrat begrüßt den erweiterten Blickwinkel auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und hier zu erfassende Daten, die wichtige Grundlage für Indikatoren und die Entwicklung eines konkreten Leitbildes sind. Er bittet die Bundesregierung, sich bei den Beratungen auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass basierend hierauf geprüft wird, inwiefern verbindliche und auch messbare Mindestanforderungen für alle Mitgliedstaaten formuliert werden können.

- AV 13. Der Bundesrat teilt ausdrücklich die Aussagen der Neuen EU-Waldstrategie, wonach die nachhaltige und schonende Produktion sowie die langfristige Verwendung von Holz im Sinne der Nachhaltigkeit und als Klimaspeicher politisch und praktisch unterstützt und weiterentwickelt werden müssen. Dazu bedarf es unter anderem einer Stärkung der Akteure von den Waldbesitzenden über die Holzwirtschaft bis zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern, der verstärkten Verwendung von Holz bei Sanierung, Um- und Neubauten und damit der Einsparung von Energie, der Speicherung von klimaschädlichem Kohlendioxid, der Schaffung neuer Einsatzmöglichkeiten, der Information über innovative Beispielsprojekte, der Unterstützung der Forschung, gezielter Förderprogramme sowie der Verringerung bestehender rechtlicher Hemmnisse bei der Verwendung von Holz. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Beschluss zum Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vom 15. Mai 2020 (vergleiche BR-Drucksache 135/20 (Beschluss)). Der Gebäudesektor könnte so von einem großen Treibhausgas-Emittenten zu einer weltweit wirksamen Kohlenstoffsenke werden (vergleiche Studie „Buildings as a Global Carbon Sink“, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung 2020). Der Bundesrat bittet die Kommission, dies im Rahmen der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ bestmöglich zu berücksichtigen.
- Wi 14. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die anderen Elemente der EU-Waldstrategie und der sich daraus ergebenden Initiativen im Einklang mit der Klimaschutzfunktion des Waldes stehen müssen. Dies ist aus Sicht des Bundesrates mit Blick auf die Ausweisung und Ausweitung von Schutzgebieten, wie von der Kommission in der EU-Waldstrategie 2030 vorgeschlagen, nicht der Fall. Der Bundesrat betont in diesem Zusammenhang die Klimawirkung von aktiv und nachhaltig bewirtschafteten Wäldern. Insofern gilt es, zur Stärkung des Klimabeitrags des Waldes die nachhaltige Forstwirtschaft zu stärken und eine Hemmung dieses Beitrags durch das Wald- und Naturschutzziel zu vermeiden.
- AV 15. Der Bundesrat weist bezüglich der geplanten EU-weiten Indikatoren und Schwellenwerte und einem damit zusammenhängenden EU-Qualitätslabel zu nachhaltiger Waldbewirtschaftung auf die bereits bestehenden Zertifizierungssysteme hin, die über die EU-Grenzen hinaus aufgestellt, bekannt und etabliert sind. Neue Initiativen mit geringerer Reichweite fallen dahinter zurück, benötigen eine lange Zeit zur Etablierung und sind aus Sicht des Bundesrates daher kritisch und als entbehrlich zu sehen.

- Wi 16. Der Bundesrat geht davon aus, dass der Holzbedarf zur Erreichung von Klimaneutralität insgesamt tendenziell steigen wird. Dies bezieht sich vor allem auf die Bauwirtschaft sowie die Rolle des Roh- und Baustoffs Holz zur Substitution anderer Baustoffe mit einer deutlichen höheren Energie- und Kohlenstoffintensität. Durch eine kaskadierende Nutzung entstehen gleichzeitig ökologische wie ökonomische Vorteile des Rohstoffs. Insofern gilt es, durch eine Stärkung der nachhaltigen Forstwirtschaft die Wälder zu stabilisieren, eine Holzlücke zu vermeiden und die Möglichkeiten der nachhaltigen Holzentnahme zu stärken. Maßnahmen auf der Basis der EU-Waldstrategie, die eine nachhaltige Forstwirtschaft und die Versorgung mit dem Rohstoff Holz erschweren, sind zu vermeiden.
- AV 17. Der Bundesrat fordert, dass aus der Umsetzung der neuen EU-Waldstrategie keine neuen administrativen und legislativen Hemmnisse für die nachhaltige Waldpflege, die Verwendung von biologischen und erneuerbaren Rohstoffen und insbesondere für die Holzerzeugung und -verwendung entstehen dürfen. Er weist in diesem Zusammenhang außerdem darauf hin, dass Mehrbelastungen für die ohnehin bereits stark betroffenen Waldbesitzenden durch Bürokratisierung sowie zukünftig mögliche zusätzliche Verwaltungs- und Rechtsverfahren vermieden werden müssen.
- AV 18. Der Bundesrat unterstützt die mit der neuen GAP nach 2023 flexibleren und verbesserten Fördermöglichkeiten für Waldbesitzende. Aus Sicht des Bundesrates sind vereinfachte und schlankere Verwaltungs- und Kontrollverfahren notwendig, um die Akzeptanz der Fördermaßnahmen durch das bisherige komplexe System aufwendiger Verwaltungsverfahren und detaillierter Kontrollen mit Sanktionierungen auch kleinster Fehler nicht weiter zu mindern. Eine etwaige Ausweitung des administrativen und personellen Aufwands bei den Ländern wird vom Bundesrat abgelehnt.
- AV 19. Der Bundesrat sieht in dem Programm zur Pflanzung von drei Milliarden neuen Bäumen in der EU einen wichtigen Klimaschutzbeitrag. Er weist jedoch darauf hin, dass eine durch Aufforstungen kontinuierlich wachsende CO₂-Reduktion in Deutschland nur äußerst begrenzt realisiert werden kann, da geeignete Flächen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen. Wichtig sind daher möglichst multifunktional nutzbare Baumpflanzungen, sowohl als neuer Wald wie auch in der Kulturlandschaft und in Siedlungsbereichen. Er bittet die Bundesregierung,

ergänzend zu den Ländern geeignete Rahmenbedingungen und Anreize zu schaffen oder zu verbessern (zum Beispiel finanzielle Förderungen für Erstaufforstungen und Agroforstkulturen). Er bittet zudem um Prüfung durch die Kommission, inwieweit zusätzlich auch Investitionen in Baumpflanzungen außerhalb Europas in Ländern wie in Afrika einen spürbaren Effekt für den Klimaschutz sowie für die nachhaltige Entwicklung haben und realisiert werden könnten.

- AV
U
20. Der Bundesrat befürwortet, dass Regelungen zum strengen Schutz der verbliebenen Primär- und Altwälder in der EU konkretisiert werden und dadurch natürlichen Prozessen in diesen Wäldern mit hoher Biodiversität soweit wie möglich Raum gegeben und zur Zielerreichung der EU-Biodiversitätsstrategie beigetragen wird. Er unterstreicht die Bedeutung insbesondere von alten, strukturierten Wäldern mit hohem Anteil von liegendem und stehendem Totholz sowie Biotopbäumen und Baumgruppen. Er bittet darüber hinaus die Bundesregierung, sich bei den anstehenden Verhandlungen auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass geprüft wird, ob weitere seltene Ökosysteme unter die Schutzbestimmung fallen und benannt werden können.
- AV
21. Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag der Kommission, den Waldbesitzenden die bisher unentgeltlich für die Gesellschaft erbrachten Ökosystemleistungen zu entgelten. Er bittet die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für die erforderlichen Mittel im Rahmen des EU-Haushalts und für geeignete Strukturen einzusetzen.
- AV
22. Der Bundesrat bittet, den internen Diskussionsprozess zu Definitionen in den Wald betreffenden Politiken (unter anderem EU-Biodiversitätsstrategie: Primärwälder und alte Wälder) transparenter zu gestalten sowie forstlichen Sachverstand aus den Mitgliedstaaten in den Prozess einzubeziehen.
- AV
23. Der Bundesrat fordert in diesem Zusammenhang, den Ständigen Forstausschuss im Hinblick auf die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Forstpolitik als anerkanntes Gremium beizubehalten und zu stärken.
- AV
24. Der Bundesrat hält die von der Kommission in der Mitteilung angekündigte Folgenabschätzung für die weiteren Beratungen für zentral, um die neue Waldstrategie sowie die einzelnen Maßnahmen, auch unter Berücksichtigung des

Verwaltungsaufwands in den Mitgliedstaaten und möglicher Finanzierungswege bewerten zu können.

- AV
U
25. Der Bundesrat befürwortet, dass in der Mitteilung zur Neuen EU-Waldstrategie 2030 eine Diversifizierung der Waldnutzung und deren Einkommensmöglichkeiten beschrieben wird. Er spricht sich dafür aus, dass neben der Holzproduktion und der Nutzung von Nichtholzprodukten die große Bandbreite an vielfältigen Ökosystemleistungen, wie die Bereitstellung von naturnahen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten, die Speicherung von Kohlenstoff, die Stabilität des Wasserhaushalts, der Bodenschutz, der Erholungswert von Wäldern und die Versorgung mit Trinkwasser, im Rahmen einer Förderung berücksichtigt wird. Der Bundesrat begrüßt vor diesem Hintergrund die geplante Erforschung und Prüfung geeigneter Finanzierungskonzepte durch die EU.
- AV
U
26. Der Bundesrat hält die von der Kommission geforderte Vermeidung der flächigen Befahrung von Waldböden mit schwerer Forsttechnik zum Zwecke des Bodenschutzes sowie die Vermeidung von schädlichen Kahlschlägen und flächigen Räumungen, die den Böden wertvolle organische Substanz entziehen, für dringend erforderlich. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den weiteren Beratungen auf EU-Ebene für ein grundsätzliches europaweites Verbot von Kahlschlägen im Hinblick auf den Schutz der Waldböden, der Waldökosysteme und des Klimas einzusetzen.
- AV
U
27. Der Bundesrat hebt die zentrale Bedeutung des Waldes bei der Zielerreichung und anstehenden Erhöhung der Kohlendioxid-Speicherkapazität des Landnutzungssektors (Treibhausgas-Quellgruppe LULUCF) um 310 Millionen Tonnen bis 2030 hervor. Er hält vor diesem Hintergrund das Prinzip der Kaskadennutzung für einen wichtigen Ansatz und befürwortet eine mehrfache und möglichst langlebige stoffliche Nutzung von Holz, bevor sich eine möglichst lokale Nutzung von Energieholz anschließt. Die energetische, industrielle Nutzung von Waldfrischholz und eine Ausweitung von Einwegprodukten aus Holz müssen weitgehend vermieden werden. Die Bedeutung von langlebigen Holzprodukten bei der langfristigen Speicherung von CO₂ im Bausektor und bei der Möbelherstellung wird ausdrücklich begrüßt.

B

28. Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und
der **Ausschuss für Kulturfragen**

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.